

# **Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der WWU Münster**

## **Berichtszeitraum: Mai 2020 bis April 2021**

### **1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben**

Gemäß § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes<sup>1</sup> (im Folgenden HG NRW) berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

Nach § 21 HG NRW berät der Hochschulrat das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Wirtschaftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben,
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind und
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Gem. § 33 Abs. 2 S. 3 HG ist der Hochschulrat oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 LBG. Der Hochschulrat der WWU hat die entsprechenden Befugnisse (soweit sie nicht die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder betreffen) auf das Rektorat übertragen. Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen amtlichen Rektoratsmitglieder ist gem. § 33 Abs. 3 S. 1 HG NRW der oder die Vorsitzende des Hochschulrats.

---

<sup>1</sup>vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 ([GV.NRW. S. 331](#)), in Kraft getreten am 15. April 2021.

## 2. Mitglieder

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der WWU besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Mitglieder des Hochschulrats waren im Berichtszeitraum:

Jürgen **Kaube** (extern), Prof. Dr. Hans-Jürgen **Kirsch** (intern), Dr. h. c. Annette **Kurschus** (extern), Prof. Dr. Alexander **Kurz** (extern), Prof. Dr. Janbernd **Oebbecke** (intern, stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Heidrun **Thaiss** (extern), Dr. Elke **Topp** (extern, Vorsitzende,) Prof. Dr. Martina **Wagner-Egelhaaf** (intern).

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats finden sich unter folgender Webadresse:

<https://www.uni-muenster.de/Hochschulrat/index.html>

Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner dritten Wahlperiode. Diese begann am 18. Mai 2018 und endet am 17. Mai 2023.

## 3. Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Er tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Im Berichtszeitraum hat der Hochschulrat an folgenden Terminen getagt:

- Sitzung am 17. Juli 2020,
- Sitzung am 25. September 2020,
- Sitzung am 27. November 2020,
- Sitzung am 5. Februar 2021,
- Sitzung am 30. April 2021.

Die Sitzungen fanden zum Teil als Folge der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen als Video-Konferenzen statt.

Der Hochschulrat trägt zur Transparenz über seine Arbeit bei, indem Tagesordnungen und Beschlüsse hochschulöffentlich gemacht werden. Er führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle des Hochschulrats.

An den nicht öffentlichen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Rektorats und regelmäßig auch die Gleichstellungsbeauftragte der WWU teil. Die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde jeweils zu den Sitzungen eingeladen. Darüber hinaus nahmen Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Dezernaten der Universität und sonstigen Einrichtungen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung als Gäste an den Sitzungen teil.

Die sonst üblichen regelmäßigen Sitzungen des Hochschulrats in den Fachbereichen oder den zentralen Einrichtungen der Universität konnten wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum nicht stattfinden.

Der Hochschulrat tauscht sich regelmäßig mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen und mit der Studierendenvertretung aus und gibt den Vertreterinnen und Vertretern mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung (§ 21 Abs. 5a HG NRW):

- Die Vertreter des Personalrats der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung waren in der Sitzung am 17. Juli 2020 zu Gast. Mit dem Vorsitzenden des Personalrats der wissenschaftlichen Beschäftigten erfolgte ein Austausch am 6. Juli 2020 per Videokonferenz.

- Mit den AStA-Vorsitzenden und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung fand ein Austausch am 27. November 2020 statt. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen hatte im Berichtszeitraum keinen Gesprächsbedarf.

Die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter stehen auch außerhalb der Sitzungen im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen mit dem Vorsitzenden des Senats und der Sprecherin der Dekane. Die Vorsitzende des Hochschulrats war am 17. Juli 2020 Gast in der Senatssitzung.

#### **4. Befassung mit Finanzangelegenheiten – Finanzdelegation**

Der Hochschulrat hat für die vertiefte Befassung mit Finanz- und Verwaltungsthemen eine Finanzdelegation eingerichtet. Sie ist ein Ausschuss des Hochschulrats. Wie in den Vorjahren wurden Beratungen des Hochschulrats, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, in gesonderten Sitzungen vorbereitet und Beschlussvorschläge erarbeitet. Ständige Mitglieder sind Herr Prof. Dr. Kirsch als Sprecher der Delegation und Frau Dr. Topp als Vorsitzende des Hochschulrats. Die übrigen Mitglieder des Hochschulrats werden regelmäßig zu den Sitzungen eingeladen.

An den Beratungen der Finanzdelegation nahmen regelmäßig der Kanzler sowie bei Bedarf Vertreter\*innen des Finanzdezernats oder die bzw. der Vorsitzende der Finanzkommission des Akademischen Senats teil.

Sitzungen der Finanzdelegation fanden am 25. Juni 2020, am 23. September 2020, am 26. November 2020 und am 29. Januar 2021 (zum Teil als Videokonferenz) statt.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere folgende Finanzthemen Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung im Hochschulrat:

- Die Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der WWU wurden in den Sitzungen vom 25. September 2020, 27. November 2020, 5. Februar 2021 und 30. April 2021 beraten.
- Auf Basis des vorgelegten Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers einschließlich des Testates sowie von Vorberatungen stellte der Hochschulrat in der Sitzung vom 25. September 2020 den Jahresabschluss 2019 fest und entlastete das Rektorat. Er fasste außerdem einen Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses.
- Im Jahr 2020 wurde die Vergabe der Abschlussprüferleistungen für die Jahre 2020 bis 2024, beginnend mit dem Jahresabschluss 2020, vorbereitet und das Vergabeverfahren durchgeführt. Die Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben. In einem mehrstufigen Verfahren wurden drei Unternehmen ausgewählt und zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Fa. PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) wurde nach Abschluss des Verfahrens mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Der Hochschulrat hat einen entsprechenden Vorschlag der Finanzdelegation in der Sitzung vom 25. September 2020 bestätigt.
- Der Wirtschaftsplan 2021, die mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 und der Risikobericht waren Gegenstand der Sitzung am 5. Februar 2021. Der Hochschulrat stimmte dem Wirtschaftsplan zu und nahm die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis. Der Risikobericht und das Risikomanagement werden laufend aktualisiert und sollen weiterentwickelt werden. Erste Überlegungen des Rektorats zu einem „Bericht über die strategische Ausrichtung, exemplarische Maßnahmen und betriebliches Risikomanagement - Ziel- und Qualitätsmanagement der WWU“ wurden in der Hochschulratssitzung am 27. November 2020 vorgestellt.
- Geomuseum: Der Hochschulrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit dem verzögerten Baufortschritt, der Projektsteuerung und der finanziellen Auswirkungen der Baumaßnahme sowie mit den organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Baudezernat. Er hat hierzu Empfehlungen erarbeitet. In verschiedenen Bereichen wurden Verbesserungen vereinbart und schrittweise bereits umgesetzt.
- Die Bilanzen der GmbH-Beteiligungen, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Campus-GmbH sowie das Beteiligungscontrolling waren ebenfalls Gegenstand mehrerer Sitzungen. Auch hierzu hat der Hochschulrat mehrere Empfehlungen ausgesprochen und Veränderungen angeregt.

## **5. Überblick über sonstige Themen**

### **- Änderung der Grundordnung**

Durch die Novelle des Hochschulgesetzes war es notwendig, die Grundordnung der WWU an die neue Gesetzeslage anzupassen. Im Zuge dessen wurde vom Senat eine Verfassungskommission eingesetzt und der Hochschulrat in die Beratung einbezogen. Die Verfassung der WWU wurde um die Umsetzung des vereinfachten Findungsverfahrens im Rahmen der Wahl der Rektorin/des Rektors gem. § 17 Abs. 1 Satz 6 HG NRW (Aufforderung der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers zur erneuten Kandidatur) ergänzt. Der Hochschulrat hat zur Änderung in seiner Sitzung am 17. Juli 2020 sein Einvernehmen erteilt.

### **- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)**

Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2021 den Ergänzungen des Sonderhochschulvertrags „Studium und Lehre stärken“ zugestimmt und befürwortet die Vereinbarungen in den Sonderhochschulverträgen (Humanmedizin, Lehramt und Ergänzung zum Sonderhochschulvertrag: Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal).

### **- Ende der aktuellen Amtszeit des Rektors sowie der Prorektorinnen und des Prorektors**

Mit Ablauf des September 2022 endet die aktuelle Amtszeit des Rektors sowie der Prorektorinnen und des Prorektors. Der Hochschulrat hat die Zeitplanung für das Wahlverfahren erarbeitet. Am 5. Januar 2021 fand ein erstes Gespräch zwischen Rektor, Vertretern des Hochschulrats (Dr. Topp, Prof. Dr. Oebbecke) und Vertretern des Senats (Prof. Dr. Wißmann) statt. Weitere Gespräche sind geplant.

### **- Forschungsfertigung Batteriezelle**

In seiner Sitzung vom 30. April 2021 informierte sich der Hochschulrat über den Stand und die Struktur des Projekts „Forschungsfertigung Batteriezelle“ (FFB), das mit Beteiligung der Universität Münster u.a. in Münster-Amelsbüren umgesetzt werden soll. Als Gäste hatte der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Klocke (Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie IPT), Herrn Dr. Feldhütter (Fraunhofer-Gesellschaft, Direktor für Strategische Projekte), Herrn Dörn (Fraunhofer-Gesellschaft, persönlicher Referent von Dr. Feldhütter), Herrn Prof. Dr. Winter (wissenschaftlicher Leiter MEET), Frau Dr. Hammerschmidt (Leitung Projektmanagement und MEET-Administration) sowie Herrn Dr. Schappacher (kaufmännisch-technischer Direktor MEET) eingeladen.

### **- Arbeitsschwerpunkte der Prorektorinnen und des Prorektors**

In vier Sitzungen hat sich der Hochschulrat über die Arbeitsschwerpunkte der Prorektorinnen und des Prorektors informiert und diese mit dem Rektorat eingehend diskutiert. Diese waren:

- Nachhaltige Aspekte von Studium und Lehre im Sommersemester 2020

Prof. Dr. Jucks, Prorektorin für Studium und Lehre,

- Aktuelle Themen und Prozesse im Prorektorat Forschung im Wintersemester 2020/2021

Prof. Dr. Stoll, Prorektorin für Forschung,

- Prorektorat Internationales und Transfer im Wintersemester 2020/2021

Prof. Dr. Quante, Prorektor für Internationales und Transfer,

- Prorektorat strategische Personalentwicklung: Aktuelle Themen und Prozesse im Sommersemester 2021

Prof. Dr. Tietjens, Prorektorin für strategische Personalentwicklung.

### **- IT-Sicherheit und Umsetzung des IT-Grundschutzes an der WWU**

IT-Sicherheit und Umsetzung des IT-Grundschutzes an der WWU waren Gegenstand der Sitzung am 5. Februar 2021. Als Gast hatte der Hochschulrat hierzu den CIO (Chief Information Officer) der WWU, Herrn Dr. Vogl, eingeladen.

## **6. Regelmäßige Berichte des Rektorats und der Vorsitzenden**

Im regelmäßigen „Bericht des Rektorats“ informieren der Rektor und die Rektoratsmitglieder in jeder Sitzung über aktuelle Entwicklungen in der Hochschule, politische Gespräche der Hochschulleitung und über wichtige Themen des laufenden Geschäfts. Ein wiederkehrendes wichtiges Thema war der Umgang mit der Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf Studium, Lehre und Forschung. Sowohl die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2020 als auch die des Wintersemesters 2020/2021 fanden fast ausschließlich in digitaler Form statt. Für das Sommersemester 2021 ist ebenfalls bis zu den Pfingstferien 2021 vorgesehen, die Lehrveranstaltungen überwiegend im digitalen Format durchzuführen.

Im Rahmen seiner Berichte informierte das Rektorat ferner über die geplante Errichtung eines Musik-Campus sowie über den Stand der Umsetzung von Vorhaben aus dem Antrag „Exzellenz.integriert“.

Das Rektorat hat außerdem in der Sitzung des Hochschulrats vom 17. Juli 2020 seinen Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Die Hochschulratsvorsitzende berichtet in den Sitzungen regelmäßig aus dem aktuellen Tagesgeschäft des Gremiums, über Gespräche mit dem MKW sowie von den regelmäßigen Treffen der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten des Landes NRW (KVHU).

## **7. Überregionale Kommunikation**

Auf Landesebene tauschen sich die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU) zu hochschulübergreifenden Themen aus.

Das 23. Treffen der Hochschulratsvorsitzenden NRW fand am 30. Oktober 2020 als Videokonferenz statt und wurde durch die Universität Bonn organisiert. Am 13. April 2021 fand das 24. Treffen der Hochschulratsvorsitzenden NRW ebenfalls als Videokonferenz statt. Hierbei stand neben der Herausforderung der Universitäten durch die Corona-Pandemie, die Digitalisierung/IT-Sicherheit und die Verwendung und Verausgabung von Hochschulpaktmitteln im Fokus.

Münster, den 16. Juli 2021

für den Hochschulrat

gez.

Dr. Elke Topp  
Vorsitzende des Hochschulrats